

Präambel, Erl. 1 b

von der »Deutschen Zentralverwaltung des Innern« eine Anordnung ergangen, in dem die Wahlausschüsse auf diesen »Unfug« hingewiesen und angehalten wurden, wie es wörtlich hieß, »entsprechende Maßnahmen zu ergreifen«. Aus dem Lande Sachsen-Anhalt ist eine Anordnung des Innenministers bekannt, nach der sämtliche Wahlergebnisse auf Fehler zu untersuchen seien. Als »Ja«-Stimmen sollten alle Stimmzettel gelten, die keine Kennzeichnung hatten, auf denen nicht einwandfrei das Kreuz in den Nein-Kreis eingezeichnet war, selbst wenn auf dem Stimmzettel irgend etwas anderes bemerkt oder bezeichnet worden war. Aus anderen Ländern wurde Ähnliches berichtet. Bei der Auszählung waren schwere Wahlfälschungen begangen worden². Trotzdem war das amtliche Wahlergebnis niederschmetternd. Bei einer Wahlbeteiligung von 92,5% hatten nur 66,1 % der Stimmen auf »Ja« ge-lautet, in Ostberlin sogar nur 51,6%. Der »Deutsche Volksrat« konnte sich daher nicht zu Recht auf ein Mandat des Volkes berufen. Die Kommunisten bemähteln freilich die Illegitimität des »Volksrates«, indem sie den Begriff »Volk« anders als im üblichen Sinne interpretieren (-* Erl. 1 zu Art. 3).

b) Gleichfalls am 7. 10. 1949 setzte der »Deutsche Volksrat« die Verfassung der »Deutschen Demokratischen Republik« in Kraft³. Eine provisorische Regierung wurde gebildet^{3a}. Die aus Deutschen bestehenden zentralen Verwaltungsbehörden der SBZ (Deutsche Wirtschaftskommission - DWK-, die deutschen Zentral-verwaltungen des Innern, für Justiz und für Volksbildung) wurden von dieser über-nommen^{3b}. Am 10. 10. 1949 waren die Funktionen der sowjetischen Militärverwal-tung (SMAD) auf die provisorische Regierung übertragen worden. Die Sowjet-union begnügte sich scheinbar mit der Kontrolle durch die sowjetische Kontroll-kommission (SKK). Am 28. 5. 1953 wurde die SKK in eine Flohe Kommission umgewandelt, die nach der Erklärung der Sowjetunion vom 25. 3. 1954, die DDR sei »souverän«, erheblich verkleinert wurde. Am 20. 9. 1955 wurde auch die Hohe Kommission aufgelöst. Die tatsächliche Abhängigkeit der SBZ von der Sowjetunion und der KPdSU als deren führende Kraft besteht indessen unverändert fort (-> Erl. 8 zur Präambel).

2 Unrecht als System, Dokumente über planmäßige Rechtsverletzungen im sowjetischen Besatzungsgebiet, zusammengestellt vom Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen, herausgegeben vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Teil I, Dokumente 200 bis 222

3 Gesetz über die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. 10. 1949 (GBl. S. 4)

3^a Gesetz über die Provisorische Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. 10. 1949 (GBl. S. 2)

3^b Gesetz zur Überleitung der Verwaltung vom 12. 10. 1949 (GBl. S. 17)